



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

24 .04.2023

Aktenzeichen
1500-IT.191
bei Antwort bitte angeben

VORLAGE
18/1143

Bearbeiter: Herr Kallenberg
Telefon: 0211 8792-452

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

14. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. April 2023

Bericht zu TOP „Bericht der Landesregierung zur Einführung der E-Akte in der nordrhein-westfälischen Justiz“

Anlagen

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

14. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. April 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Bericht der Landesregierung zur Einführung der E-Akte in der
nordrhein-westfälischen Justiz“

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die im Anmeldungsschreiben vom 14. April 2023 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

1. Welche Fortschritte konnten seit der letzten Berichterstattung (Vorlage 18/103) hinsichtlich der Pilotierung in den weiteren Fachbereichen gemacht werden?

Das Gesamtvorhaben der Einführung der elektronischen Akte befindet sich nach wie vor noch im Plan und wird so voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 und damit rechtzeitig vor dem gesetzlich vorgegebenen Fristende abgeschlossen werden können. Derzeit arbeiten bereits mehr als 8.700 Nutzerinnen und Nutzer mit der elektronischen Akte. Im Einzelnen:

In der **Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit** ist die Einführung seit September 2019 bzw. November 2021 abgeschlossen.

In der **ordentlichen Gerichtsbarkeit** ist die Einführung in Zivilsachen am 3. April 2023 abgeschlossen worden. Damit ist ein wesentlicher Meilenstein erreicht, da nunmehr bei allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in mindestens einem Fachbereich elektronische Akten geführt werden. Die technische Infrastruktur der elektronischen Aktenführung ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit somit flächendeckend aufgebaut, und es werden bei allen Gerichten Erfahrungen mit der elektronischen Akte gesammelt, was die Erweiterung auf weitere Fachbereiche einfacher gestaltet.

Im Hinblick auf diese weiteren Fachbereiche erfolgen die Pilotierungen fachbereichsbezogen, um fachlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen und die e-Akten-Software bei entsprechendem Bedarf zielgenau anpassen zu können. Auch hier schreitet die Ausweitung stetig voran. Der aktuelle Stand (17. April 2023) stellt sich wie folgt dar:

- Betreuungssachen: e-Akte bei 69 von 129 Amtsgerichten (53,49%)
- Familiensachen: e-Akte bei 83 von 126 Amtsgerichten (65,76%) und zwei von drei Oberlandesgerichten
- Mobilienvollstreckungssachen: e-Akte bei 66 von 129 Amtsgerichten (51,16%)
- Nachlasssachen: e-Akte bei 48 von 129 Amtsgerichten (37,21%)
- Verbraucherinsolvenzverfahren: e-Akte bei 16 von 19 Amtsgerichten (84,21%)

Die seit Mitte 2022 bei drei Amtsgerichten aus je einem Oberlandesgerichtsbezirk laufende Pilotierung in Immobilienvollstreckungssachen ist jüngst erstmalig auf ein weiteres Amtsgericht erweitert worden. Weitere Gerichte werden in Kürze folgen.

Ebenso wird die Pilotierung in Ordnungswidrigkeitensachen kontinuierlich erweitert. Neben inzwischen 18 Amtsgerichten und zwei Oberlandesgerichten erfolgt die Pilotierung außerdem bei neun Staatsanwaltschaften und zwei

Generalstaatsanwaltschaften. In Strafsachen wird derzeit bei drei Staatsanwaltschaften, fünf Amtsgerichten und einem Landgericht pilotiert.

Voraussichtlich noch vor den Sommerferien 2023 soll die Erweiterung der Pilotierung in Insolvenzverfahren auf allgemeine Insolvenzverfahren begonnen werden.

In der **Arbeitsgerichtsbarkeit** ist die Einführung bei den 30 Arbeitsgerichten im November 2022 abgeschlossen worden. Seit Dezember 2022 läuft zudem die Pilotierung auf landesarbeitsgerichtlicher Ebene bei dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf.

In der **Sozialgerichtsbarkeit** werden elektronische Akten inzwischen bei vier der acht Sozialgerichte geführt. Im Juni 2023 soll die Pilotierung auf das Landessozialgericht erweitert werden.

2. Wie sieht aktuell die Planung zum Roll-Out insgesamt aus?

Die Einführung in der **Arbeitsgerichtsbarkeit** wird am 1. Juni 2023 mit der Einführung bei dem Landesarbeitsgericht Hamm abgeschlossen werden.

Der Abschluss der Einführung in der **Sozialgerichtsbarkeit** ist für Ende des ersten Quartals 2024 geplant.

In der **ordentlichen Gerichtsbarkeit** wird die Einführung in den unter 1. erwähnten weiteren Fachbereichen voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahrs 2024 abgeschlossen werden können. Hinsichtlich der Pilotierung in Ordnungswidrigkeitensachen ist die Ausweitung der Pilotierung auf alle Staatsanwaltschaften bis Ende 2023 geplant; parallel dazu soll eine kontinuierliche Erweiterung auf zusätzliche Amtsgerichte erfolgen, bei denen die Einführung bis Ende 2024 abgeschlossen werden soll. Ebenfalls im Jahre 2024 soll der Rollout in Strafsachen beginnen, der im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden soll.

3. Welche Erfahrungen wurden im Zusammenhang mit dem begleitenden Akzeptanzmanagement gemacht bzw. wie erfolgt die Qualifizierung der Anwender für den Umgang mit elektronischen Akten?

Die Beschäftigten der Justiz werden im Rahmen der jeweiligen Einführungsmaßnahme im Umgang mit der E-Akten-Software geschult. Die Schulungen erfolgen in der Regel jeweils zeitlich unmittelbar vor der jeweiligen Einführung der E-Akte in dem Gericht bzw. der Abteilung, Kammer oder dem Senat. Die Erfahrungen mit den Schulungen sind gut. Ergänzend werden in der Regel Wiederholungs- und Vertiefungsschulungen angeboten, je nach Bedarf auch begleitet von regelmäßigen Treffen zum Austausch unter den Beschäftigten. Zudem existieren bezirksübergreifende Einführungsteams, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in der Phase nach Beginn der Einführung unterstützen und beratend zur Seite stehen. Die diesbezüglichen Erfahrungen sind positiv.

4. Wie wird ein ausreichender Support für Software und Hardware des elektronischen Arbeitsplatzes während der Dienststunden geregelt und wie werden Anwender bei auftretenden Problemen während des Bereitschaftsdienstes außerhalb der üblichen Dienststunden unterstützt?

Zu den regulären Geschäftszeiten findet ein idealtypischer Anwendersupport mit hierarchischer dreistufiger Kompetenzaufteilung statt: Das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ITD) als erste Anlaufstelle bildet den 1st-Level-Support. Hier werden sämtliche Probleme, welche telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden können, in einem Ticketsystem erfasst, klassifiziert und oftmals direkt gelöst. Die Fachdezernate ITD 4, 5 und 6 bilden den 2nd- und – ggf. unter Einbeziehung externer Dienstleister – den 3rd-Level-Support. Diese sind zuständig für komplexere Problemmeldungen, die nicht im 1st-Level-Support gelöst werden können. Des Weiteren sind die jeweiligen Fachdezernate für Installation und Wartung bzw. Pflege von Hard- und Software zuständig.

Für die Zeit außerhalb der regulären Dienststunden ist der potentielle Supportbedarf im Geschäftsbereich erkannt und die Einrichtung eines strukturierten Bereitschaftsdienstes in Planung. Für einige Bereiche, wie z.B. bei Leitungsausfällen, ist bereits ein standardisiertes Monitoring mit automatisierten Meldewegen eingerichtet. In der Vergangenheit konnten die aufgetretenen Störungen durch den freiwilligen Einsatz von Mitarbeiter/innen des ITD behoben werden. Derzeit ist ein Konzept in Ausarbeitung mit dem Ziel der Konsensfindung mit den zuständigen Personalvertretungen.

5. Wie entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiter beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) seit dem 30.06.2022?

Seit dem 30.06.2022 hat sich der Personal(kopfzahl)bestand um 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht (Stand 15.04.2023). Im Berichtszeitraum haben 55 Personen ihre Tätigkeit beim ITD aufgenommen, wohingegen 27 Personen ihre dortige Tätigkeit beendet haben.

6. Wie viele Stellen sind derzeit beim ITD vakant?

Im Geschäftsbereich des ITD sind in Summe 73,06 Stellen verschiedener Laufbahngruppen vakant (Stand 15.04.2023). Die Vakanzen verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

Planstellen richterl./staats. Dienst	3,10
Planstellen Beamte LB 2.2:	10,00
Planstellen Beamte LB 2.1:	31,95
Planstellen Beamte LB 1.2:	7,66

Planstellen Beamte LB 1.1:	0,00
Stellen Tarifbeschäftigte vgl. LB 2.2:	10,00
Stellen Tarifbeschäftigte vgl. LB 2.1:	7,69
Stellen Tarifbeschäftigte vgl. LB 1.2:	2,66
Stellen Tarifbeschäftigte vgl. LB 1.1:	0,00